

Jobpaten Langenhorn
Leistungen - Schutzkonzept - Datenschutz
Version 1.2



Präambel

Die Arbeit der Jobpaten Langenhorn (im Folgenden: Jobpaten) ist bestimmt von einer Haltung der Achtsamkeit, der Nächstenliebe und des Respekts. Der Umgang ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Die persönlichen Grenzen der Jugendlichen werden beachtet. Es wird ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gewahrt. Prävention als Schutz vor der Verletzung der Selbstbestimmung – insbesondere in sexueller Hinsicht – ist integraler Bestandteil. Die Tätigkeit der Jobpaten ist unabhängig von Schulen, Firmen, religiösen Überzeugungen sowie politischen Interessen. Die Jobpaten sind den evangelischen Kirchengemeinden in Hamburg-Langenhorn assoziiert und verstehen sich als Teil des Gemeinwesens durch bürgerschaftliches Engagement.

1. Leistungen und Ziele

- Die Jobpaten unterstützen und begleiten Jugendliche ehrenamtlich bei der Suche nach geeigneten Berufspraktika und beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- Die Jobpaten sind schwerpunktmäßig im Bereich des Hamburger Stadtteils Langenhorn tätig und arbeiten eng mit den Schulen, den Lehrern und bei Bedarf mit den Eltern, sowie den ortsansässigen Firmen zusammen.
- Zum Herausbilden möglicher Berufsziele beraten die Jobpaten die Jugendlichen unter Beachtung ihrer Begabungen, Interessen, Kenntnisse und Wünsche.
- Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben usw.) werden gemeinsam erstellt. Die Jugendlichen nehmen – unterstützt durch die Jobpaten – Kontakt mit geeigneten Firmen auf. Bewerbungsgespräch und Praktikum werden gemeinsam vorbereitet, begleitet und ausgewertet.
- Bei Bewerbungsablehnungen ermutigen und unterstützen die Jobpaten die Jugendlichen. Die Jobpaten tragen somit zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Entscheidungskompetenz der Jugendlichen und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei.
- Die Jobpaten unterstützen die regionalen Firmen bei der Suche nach qualifiziertem und interessiertem Nachwuchs, insbesondere zur Verringerung des Fachkräftemangels.
- Sorgsamkeit, Zuverlässigkeit und hinreichendes Interesse sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Jobpaten Langenhorn
Leistungen - Schutzkonzept - Datenschutz
Version 1.2



2. Schutzkonzept

- Im Umgang mit den Jugendlichen sind seitens der Jobpaten Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Lebens- und Entwicklungssituationen von Jugendlichen erforderlich. Die Förderung der persönlichen und charakterlichen Entwicklung der Jugendlichen verdient besondere Beachtung.
- Jede Form der Abhängigkeit, der Zurücksetzung oder der Bevorzugung wird vermieden. Die persönlichen Sphären und das Selbstbestimmungsrecht der Jugendlichen – insbesondere in sexueller Hinsicht – werden in jeder Situation respektiert.
- Die Tätigkeit der Jobpaten findet in offen zugänglichen Räumlichkeiten statt, also entweder in der Schule, der Kirchengemeinde, anderen öffentlichen Räumen (z.B. einem Café oder Restaurant) oder in einem Betrieb. Soweit möglich soll die Tür zum Raum geöffnet bleiben, sofern dadurch die Vertraulichkeit der Beratungsarbeit nicht gefährdet ist. Vorzugsweise soll der Raum zu ebener Erde und von außen einsehbar sein.
- Wenn möglich werden die Gespräche in Gruppen mit mehreren Teilnehmern (Jugendlichen wie Jobpaten) geführt. Ein Jobpate ist niemals allein mit einem Jugendlichen in einem geschlossenen Raum. Einzelne Jugendliche werden von einzelnen Jobpaten nicht im privateigenen Fahrzeug gefahren.
- Die Jobpaten legen innerhalb des ersten Monats der Mitarbeit ein Erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als zwölf Monate ist, im Schulbüro vor.
- Wenn ein Jobpate von einem Missbrauchsvorwurf erfährt, der sich gegen einen anderen Jobpaten, Lehrer, Elternteil oder gegen Personen in der Praktikumsstelle richtet, dann bewahrt der Jobpate Ruhe! Er trifft in keinem Fall voreilige Entscheidungen und konfrontiert niemand mit diesem Verdacht oder Vorwurf. Er hört dem Menschen, der sich in der Sache an ihn wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte in Zweifel zu ziehen. Er dokumentiert das Gespräch und das weitere Geschehen. Da die Jobpaten unter dem Dach der evangelischen Kirchengemeinden Langenhorn arbeiten informiert der Jobpate unverzüglich die
Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg-Ost
Steindamm 55, 20099 Hamburg, Tel.040 / 519 000 470.
Für Presseanfragen verweist er auf die Fachstelle und äußert sich nicht selbst.
- Den Jobpaten ist dieses Schutzkonzept bekannt und sie bestätigen die Kenntnisaufnahme durch Unterschrift.

Jobpaten Langenhorn
Leistungen - Schutzkonzept - Datenschutz
Version 1.2



3. Datenschutz

- Die Jobpaten nutzen moderne Kommunikationsmittel (Mail, Messenger-Dienste, SMS, Telefon, Briefe usw.) unter Wahrung des Datenschutzes.
- Die Jobpaten verpflichten sich über die erlangten persönlichen Informationen Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Sie gehen mit persönlichen Dokumenten, insbesondere Fotos, Zeugnissen, Bewerbungen (im Folgenden: Daten) vertraulich um.
- Die Daten werden ausschließlich im Austausch zwischen den Schülern (ggf. Eltern), Lehrern der Schule, den angesprochenen Firmen und den Jobpaten verwendet. Informationen über einzelne Jugendliche (inkl. Fotos) werden nur mit deren Zustimmung weiter gegeben.
- Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse (Anrufe oder Mails an Firmen, verschickte Bewerbungsunterlagen, Rückmeldungen von Firmen usw.) werden dokumentiert.
- Die Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Jugendlichen und den Jobpaten auf Rechnern der Jobpaten und der Schule gespeichert und entsprechend gesichert. Nach Beendigung der Zusammenarbeit werden die Daten gelöscht.
- Alle Beteiligten haben das Recht auf jederzeitige Einsichtnahme, welche Daten von ihnen gespeichert sind.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Handlungstransparenz

- Die Jobpaten informieren in der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit. Sie verwenden für die Kurzdarstellung ihrer Arbeit einen Flyer, in dem sie den Projektzweck, die handelnden Personen und Partner, die Vorgehensweise und Ziele beschreiben, sowie die Kontaktdaten nennen.
- Das vorliegende Dokument zu Leistungen und Zielen, zum Schutzkonzept und zum Datenschutz ist öffentlich zugänglich. Es wird in der jeweils aktuellen Fassung unter Beifügung der Versionsnummer im Internet veröffentlicht, den Schulen ausgehändigt und liegt zur Einsicht im Beratungsraum aus. Es wird bei Bedarf angepasst.